

#### Beschluss 4

#### Sensibilisierung für Beauftragungen von Dekanatsjugendpfarrer:innen

Die Landeskonzferenz hat beschlossen:

Die Kirchenleitung der ELKB (LKR und Synode) hat strategisch entschieden, die „mittlere Ebene“ als Verantwortungsebene für wichtige Entscheidungen zu stärken.

Abteilung C formuliert als ein wesentliches strategisches Ziel der nächsten Jahre: „Evangelische Kirche ist anschlussfähig an die Lebenswelten und Lebensfragen junger Menschen. Partizipative und erfahrungsbezogene Formate der Weitergabe des christlichen Glaubens an die nächste Generation sind zeitgemäß weiterentwickelt – regional und überregional.“

Diese Ziele begrüßen wir außerordentlich. Einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten Kolleg:innen, die die Funktion der Dekanatsjugendpfarrers/der Dekanatsjugendpfarrerin wahrnehmen.

Zu der Beauftragung gehört vor allem, die Perspektive junger Menschen im Dekanat einzubringen, sich für Anliegen junger Menschen stark zu machen und eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Aktiven und Verantwortlichen in der Jugendarbeit und den übrigen Arbeitsbereichen im Dekanat einzunehmen.

Angesichts geringer werdender Ressourcen sehen wir die Gefahr, dass die empfohlene Entlastung für Dekanatsjugendpfarrer/der Dekanatsjugendpfarrerin z.B. in Form von Religionsstundenreduzierung nicht mehr konsequent umgesetzt wird. Damit werden die oben genannten Ziele geschwächt.

Wir stellen fest, dass diese Entlastung bei der Beauftragung der Dekanatsjugendpfarrer:innen durch die Dekanatsausschüsse nicht immer im Blick ist.

Deshalb wenden wir uns auf diesem Weg insbesondere an ...

- die Dekanatsausschüsse, die jeweils die Beauftragung des Dekanatsjugendpfarrers/der Dekanatsjugendpfarrerin vornehmen, im Rahmen der Beschlussfassung auch Möglichkeiten der Entlastung für den/die jeweilige:n Kolleg:in im Rahmen der Regionalisierung und/oder Umsetzung der Landesstellenplanung mitzudenken. Dabei sollte die jeweilige Jugendkonzeption wahrgenommen und bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden.
- die Dekan:innen als Dienstvorgesetzte, im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Kollegen/einer Kollegin mit dem Amt des Dekanatsjugendpfarrers/der Dekanatsjugendpfarrerin die Dienstordnung der betreffenden Person so zu gestalten, dass auch Entlastung konkret benannt wird. Beispiel könnte eine Reduzierung der Wochenstundenzahl im Religionsunterricht sein, aber auch Unterstützung z.B. in der Gemeindegemeinschaft vor Ort durch regionale Zuarbeit von Kolleg:innenseite. Außerdem regen wir an, die jeweilige Entlastung regelmäßig oder auf Antrag des:der betreffenden Kolleg:in regelmäßig zu überprüfen und ggfs. anzupassen.
- alle Stellen, die Verantwortung für den Bereich der Jugendarbeit und der Personalplanung in der ELKB tragen, bei der strategischen Planung und Umsetzung der Landesstellenplanung die überregionalen Aufgaben, die sich mit der Beauftragung eines:r Dekanatsjugendpfarrer:in verbinden, im Blick zu behalten, wo sie nicht mit einem konkreten Stellenanteil hinterlegt sind.

Gemeinsame Landeskonzferenz der  
hauptberuflichen Jugendreferent:innen und  
Dekanatsjugendpfarrer:innen 2023



Uns ist bewusst, dass all diese Überlegungen vor dem Hintergrund der aktuellen Umstrukturierungen in den Dekanatsbezirken für alle anderen Beauftragungen und dekanatsweiten Dienste ebenso gelten wie für die überregionale Arbeit der Dekanatsjugendpfarrer:innen.

Unser Anliegen ist es, mit diesem Antrag für dieses Thema zu sensibilisieren und aufzuzeigen, dass über die bisher übliche Praxis der Religionsstundenreduzierung hinaus andere Denkmodelle möglich und umsetzbar sind.

Der GA möge dieses Anliegen im Namen der Landeskonzferenz an die genannten Stellen weitergeben und ggfs. den rechtlichen Rahmen klären lassen.